Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung

2025/2181(INI)

25.2.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über eine neue Strategie für Medienkompetenz und digitales Lernen
(2025/2181(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Marcos Ros Sempere

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....11

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 13

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer neuen Strategie für Medienkompetenz und digitales Lernen

(2025/2181(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz)[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)[3],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Mai 2022 mit dem Titel „Eine digitale Dekade für Kinder und Jugendliche: die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+)“ (COM(2022)0212),

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 12. November 2025 mit dem Titel „Europäischer Schutzschild für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien“ (JOIN(2025)0791),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen (COM(2025)0088),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Februar 2026 mit dem Titel „Aktionsplan gegen Cybermobbing ‚Sicherer online, gemeinsam stärker‘“ (COM(2026)0071),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. November 2025 zu dem Schutz von Minderjährigen im Internet[4],

[1] ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2018/1808/oj.
[2] ABl. L, 2024/1083, 17.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1083/oj.
[3] ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.
[4] Angenommene Texte, P10_TA(2025)0299.

– unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa mit dem Titel „Die EU-Jugendstrategie 2019-2027“[5],

– unter Hinweis auf die Berichte der UNESCO, insbesondere den Bericht mit dem Titel „Media and information literacy for all: closing the gaps: global analysis of the current state of play of media and information literacy“, der im Jahr 2025 veröffentlicht wurde,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass Medienkompetenz und digitales Lernen grundlegende Kompetenzen in der modernen Gesellschaft vermitteln und von entscheidender Bedeutung sind, um die Verbreitung von Desinformation, den Vertrauensverlust in die Medien sowie die Auswirkungen von Online-Plattformen, neuen Medienakteuren und künstlicher Intelligenz zu bekämpfen; in der Erwägung, dass Medienkompetenz und digitales Lernen vor dem Hintergrund des veränderten Informationskonsumverhaltens, das auf einer „Scrolling-Kultur“ beruht, notwendig sind;

B. in der Erwägung, dass Medienkompetenz und digitales Lernen von entscheidender Bedeutung sind, um Menschen mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, um Informationen in einem sich ständig verändernden Umfeld zu verstehen, damit sie die Richtigkeit, die Zuverlässigkeit und die Quelle der Informationen überprüfen, antidemokratische Propaganda hinterfragen und letztlich fundiertere, autonomere Entscheidungen treffen können;

C. in der Erwägung, dass Medienkompetenz und digitale Bildung als wesentliche Bestandteile einer umfassenden Strategie für lebenslanges Lernen angesehen werden müssen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, um ihnen die Fähigkeiten zu kritischem Denken, die Resilienz und die digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die sie benötigen, um sich in einem immer komplexeren und dynamischeren Informationsumfeld zurechtzufinden; in der Erwägung, dass sich diese Bemühungen nicht nur auf Lernende beschränken sollten, sondern auf alle Interessenträger im Bildungsökosystem ausgeweitet werden sollten, einschließlich Lehrkräften, Eltern, Betreuungspersonen, Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und Akteuren der neuen Medien wie Influencer, die eine immer wichtigere Rolle bei der Gestaltung des Informationskonsumverhaltens und des öffentlichen Diskurses spielen;

D. in der Erwägung, dass Kinder in einem zunehmend jüngeren Alter Zugang zu den sozialen Medien haben und 97 % der jungen Menschen in der EU täglich das Internet nutzen, wobei Social-Media-Plattformen die wichtigste Informationsquelle für junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren sind[6];

[5] ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1.
[6] Maza, M. T. et al., „Association of habitual checking behaviors on social media with longitudinal functional brain development“, *JAMA Pediatrics*, Bd. 177, Ausgabe 2, 2023, S. 160-167, https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2022.4924.

E. in der Erwägung, dass Minderjährige durch den vorzeitigen Kontakt mit digitalen Instrumenten oder Technologien, bevor sie sich grundlegende Medienkompetenzen mit analogen Instrumenten angeeignet haben, einer Vielzahl digitaler Risiken ausgesetzt werden, die sie nicht abmildern können, darunter Cybermobbing, sexuelle Erpressung, Schlaf- oder Essstörungen, soziale und emotionale Unterentwicklung, kürzere Aufmerksamkeitsspanne oder Radikalisierung;

F. in der Erwägung, dass die Einführung eines Mindestalters für die Nutzung von Online-Plattformen sowohl auf nationaler als auch auf unionsweiter Ebene von politischen Entscheidungsträgern diskutiert wurde;

G. in der Erwägung, dass Minderjährige, junge Menschen, ältere Menschen und schutzbedürftige oder marginalisierte Gruppen nach wie vor einem höheren Risiko ausgesetzt sind, im digitalen Umfeld ausgebeutet zu werden, insbesondere was die Gefährdung durch schädliche Inhalte, Cybermobbing, Desinformation, Einflussnahme aus dem Ausland oder Finanzbetrug betrifft; in der Erwägung, dass Minderjährige besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit KI-generierten Inhalten, KI-Begleitern und Chatbots sind, da sich ihre kognitiven Fähigkeiten noch in Entwicklung befinden;

H. in der Erwägung, dass Medienkompetenz und digitales Lernen unerlässlich sind, um das digitale Wohlergehen der Nutzer sicherzustellen; in der Erwägung, dass sie Menschen bei der Entwicklung von Fähigkeiten in den Bereichen Kreativität und Problemlösung in einem technologieintensiven Umfeld helfen und sich positiv auf die Bürgerbeteiligung, die soziale Inklusion oder den Aufbau von Gemeinschaften auswirken können;

I. in der Erwägung, dass die Menschen in der EU angesichts der aktuellen geopolitischen Lage über ein breites Spektrum an kognitiven, technischen und sozialen Kompetenzen verfügen sollten, um Medieninhalte effektiv zu nutzen und zu analysieren und sich somit vor potenziellen Manipulationsversuchen oder hybriden Angriffen schützen zu können, die darauf abzielen, den zivilgesellschaftlichen Diskurs und demokratische Prozesse zu destabilisieren;

J. in der Erwägung, dass sich die Art und Weise, wie Medien und digitale Inhalte konsumiert werden, erheblich verändert hat und die Nutzer, insbesondere Minderjährige und junge Menschen, maßgeschneiderte Inhaltsformate auf Social-Media-Plattformen wählen, die Aktivitäten von Influencern genau verfolgen, sich stark auf algorithmische Empfehlungen stützen und beim Konsum traditioneller Medien oft eine kürzere Aufmerksamkeitsspanne haben; in der Erwägung, dass Social-Media-Feeds schnell personalisiert werden können, wodurch Nutzer, insbesondere Minderjährige oder schutzbedürftige Nutzer, der Gefahr ausgesetzt sind, dass schädliche Inhalte verstärkt oder sie in Informationsblasen gefangen werden;

K. in der Erwägung, dass die EU-Rechtsvorschriften, insbesondere das Europäische Medienfreiheitsgesetz, eine Definition der Medienkompetenz enthalten;

L. in der Erwägung, dass die nationalen Ansätze für Medienkompetenz und digitales Lernen in der EU unterschiedlich sind und es erhebliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Einbindung in die Lehrpläne und der Höhe der finanziellen oder administrativen

Unterstützung für Maßnahmen oder Programme sowie in Bezug auf die zuständigen Behörden oder Stellen und die Zusammenarbeit zwischen ihnen gibt;

Kernelemente der neuen Strategie für Medienkompetenz und digitales Lernen

1. betont, dass ein zukunftsorientierter Ansatz für Medienkompetenz und digitales Lernen darauf ausgerichtet sein sollte, Menschen, insbesondere Minderjährige, mit Fähigkeiten auszustatten, die es ihnen ermöglichen, die Vorteile der digitalen Umgebung in vollem Umfang zu nutzen, ihre kreativen Fähigkeiten zu stärken, von der Vielfalt der Quellen zu profitieren und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung und Gestaltung von Online-Plattformen vorzubeugen;

2. stellt fest, dass Ansätze für die Vermittlung von Medienkompetenz und digitalem Lernen an die Bedürfnisse der Lernenden, insbesondere Minderjähriger oder schutzbedürftiger Nutzer, angepasst werden müssen; betont, dass Jugendvertreter kontinuierlich in die Gestaltung einschlägiger politischer Maßnahmen oder die Entwicklung von Lehrprogrammen oder -materialien einbezogen werden müssen, damit diese Maßnahmen auf die Herausforderungen ausgerichtet sind, mit denen Kinder und Jugendliche im Online-Umfeld konfrontiert sind;

3. betont die wichtige Rolle, die Medienkompetenz und digitales Lernen bei der Bekämpfung von Cybermobbing spielen, und hebt insbesondere hervor, dass die Bereitstellung von Medienkompetenz und digitalen Lernfähigkeiten während des gesamten Bildungswegs und im Rahmen des lebenslangen Lernens von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Stärkung von kritischem Denken, Selbstbewusstsein und verantwortungsvollem Verhalten im Internet ist, was insgesamt zu einer sichereren Nutzung des Internets führt;

4. betont, dass es wichtig ist, alle verfügbaren einschlägigen Regulierungsinstrumente zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Akteuren nach Bedarf zu fördern, um einen gemeinsamen Ansatz der EU zu erreichen;

5. hebt hervor, dass Medienkompetenz und digitales Lernen während des gesamten formalen Bildungswegs in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden müssen und dass ein faktengestützter und ganzheitlicher Ansatz für den Einsatz digitaler Technologien an Schulen entwickelt werden muss;

Medienkompetenz und digitales Lernen: Stärkung der Säulen der modernen Medienlandschaft

6. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf die Schaffung eines koordinierten EU-Ansatzes für Medienkompetenz und digitales Lernen zusammenzuarbeiten;

7. fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob ein gemeinsamer Ansatz der EU in Bezug auf den altersgerechten Zugang zu Online-Plattformen, insbesondere zu Social-Media-Plattformen, notwendig ist, und bei Bedarf einen derartigen gemeinsamen Ansatz vorzuschlagen und dabei einem Ansatz zu folgen, der auf dem Schutz des Wohlergehens von Kindern, der Anerkennung der kognitiven und emotionalen Entwicklung von Minderjährigen und der Sicherstellung eines sicheren und

altersgerechten digitalen Umfelds beruht, und zwar unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und der unterschiedlichen nationalen Ansätze;

8. fordert die Kommission auf, die Wirksamkeit und den Mehrwert der einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) gründlich zu bewerten und gezielte Änderungen vorzuschlagen, um das Schutzniveau für Nutzer von Videoplattformen, insbesondere Minderjährige und schutzbedürftige Nutzer, weiter zu erhöhen, die Vorschriften für Medieninhalte auf neue Medienakteure, insbesondere Influencer, auszuweiten und die Transparenz hinsichtlich der wirksamen Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten oder Inhalten, die Werbebotschaften oder Produktplatzierungen enthalten, zu verbessern;

9. fordert die Kommission auf, die Fragen im Zusammenhang mit Medienkompetenz und digitalem Lernen im Rahmen ihrer Überarbeitung der Leitlinien des Gesetzes über digitale Dienste zu Maßnahmen zur Sicherstellung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet zu behandeln, insbesondere im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz und des digitalen Lernens auf Online-Plattformen, um eine altersgerechte Nutzung des Internets für Minderjährige sicherzustellen;

10. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz im Rahmen des Programms für Medienresilienz und anderer einschlägiger Regulierungs- und Finanzierungsmaßnahmen der EU für Kultur und Bildung Vorrang einzuräumen und dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen alle Altersgruppen (Jugendliche, Erwachsene, Senioren) in ländlichen und städtischen Gebieten erreichen;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine wirksame Kontrolle zu sorgen und sicherzustellen, dass die Video-Sharing-Plattformen ihrer Verpflichtung nachkommen, wirksame Maßnahmen und Instrumente zur Medienkompetenz bereitzustellen und die Nutzer für solche Maßnahmen und Instrumente zu sensibilisieren, wie dies in Artikel 28b Absatz 3 der AVMD-Richtlinie vorgesehen ist; fordert die nationalen Regulierungsbehörden bzw. -stellen auf, den gemäß Artikel 15 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes eingerichteten Kooperationsmechanismus zu nutzen, um sicherzustellen, dass diese Verpflichtung in der gesamten EU wirksam durchgesetzt wird;

12. fordert die sehr großen Online-Plattformen nachdrücklich auf, angemessene, verhältnismäßige und wirksame Minderungsmaßnahmen zu ergreifen, um systemischen Risiken infolge der Ausnutzung unzureichender Medienkompetenz und digitaler Lernfähigkeiten der Nutzer, insbesondere Minderjähriger, entgegenzuwirken, wie dies im Gesetz über digitale Dienste gefordert wird; weist darauf hin, dass die sehr großen Online-Plattformen Folgenabschätzungen zur Medienkompetenz und zum digitalen Lernen durchführen müssen, um proaktiv zu ermitteln, wie sich die Gestaltung ihrer Dienste auf die Fähigkeit der Nutzer auswirken kann, Inhalte zu konsumieren, zu erstellen und mit ihnen zu interagieren;

13. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 33a der AVMD-Richtlinie verpflichtet sind, Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Medienkompetenz zu ergreifen und der Kommission darüber Bericht zu erstatten; fordert die nationalen

Medienaufsichtsbehörden auf, bei der Ausarbeitung solcher Maßnahmen Vertreter verschiedener Bevölkerungsgruppen, insbesondere Eltern, Betreuungspersonen und jüngere Menschen, zu konsultieren und bei der Anwendung solcher Maßnahmen einen maßgeschneiderten Ansatz zu verfolgen, der den Bedürfnissen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen Rechnung trägt; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass diese Behörden über stabile und zweckgebundene Mittel verfügen, um Maßnahmen zur Medienkompetenz zu fördern und zu ergreifen;

14. fordert das Europäische Gremium für Mediendienste auf, den strukturierten Dialog gemäß Artikel 19 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes zu nutzen, um die Maßnahmen sehr großer Online-Plattformen in Bezug auf Medienkompetenz zu überwachen und den Dialog zwischen Mediendiensteanbietern und sehr großen Online-Plattformen über wirksame Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz und des digitalen Lernens sowie zur Förderung der Sichtbarkeit seriöser Medien auf sehr großen Online-Plattformen zu intensivieren;

15. fordert das Europäische Gremium für Mediendienste und das Europäische Gremium für digitale Dienste auf, in Fragen der Medienkompetenz und des digitalen Lernens eng zusammenzuarbeiten und weitere Leitlinien für praktische Maßnahmen bereitzustellen, die auf nationaler Ebene ergriffen werden könnten, um den Nutzern einschlägige Medienkompetenz und digitale Lernfähigkeiten zu vermitteln, insbesondere in Bezug auf kritisches Denken, die Begrenzung der Exposition gegenüber schädlichen Inhalten oder die Vermeidung von Risiken der Online-Manipulation;

16. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei der Beobachtung gemäß Artikel 26 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes auch die auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz beobachtet werden und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen angesichts ihrer Bedeutung für das Funktionieren des Binnenmarkts für Mediendienste bewertet wird;

17. fordert die Kommission auf, die Europäische Woche der Medienkompetenz als jährliche Leitveranstaltung zu organisieren, um Beispiele bewährter Verfahren zu präsentieren und ein inklusives Forum für Diskussionen und den Aufbau von Kapazitäten zu bieten, sowie verschiedenste Interessenträger und Institutionen, einschließlich internationaler Organisationen, dazu aufzurufen, sich aktiv an der Förderung der Medienkompetenz und des digitalen Lernens zu beteiligen;

Medienkompetenz und digitales Lernen: Förderung eines ganzheitlichen und zukunftsorientierten Bildungssystems

18. fordert die Mitgliedstaaten auf, Medienkompetenz und digitales Lernen ab der Primarstufe in ihre Lehrpläne aufzunehmen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Lehrkräfte regelmäßig zu konsultieren, um sicherzustellen, dass der Ansatz für den Medien- und Digitalunterricht den Bedürfnissen der Lernenden entspricht und auf die Herausforderungen eingeht, denen sie gegenüberstehen;

19. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen digitaler Geräte und Dienste im Bildungsbereich auf Lernergebnisse, kognitive Entwicklung, Wohlbefinden und Aufmerksamkeitsspannen dringend und umfassend in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu bewerten; fordert die Kommission nachdrücklich auf,

erforderlichenfalls politische Maßnahmen vorzuschlagen, die gezielte Beschränkungen oder Verbote, insbesondere in der frühkindlichen Bildung, vorsehen könnten, um sicherzustellen, dass der Einsatz digitaler Technologien im Unterricht streng pädagogisch gerechtfertigt, altersgerecht sowie verhältnismäßig ist und auf unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht;

20. fordert die nationalen Medienaufsichtsbehörden auf, regelmäßig Workshops für junge Menschen zu organisieren, um kritisches Denken zu fördern, die Informationsquellen zu überprüfen, das Bewusstsein für den Medienpluralismus im Internet zu schärfen, sie aufzufordern, an den Medien mitzuwirken, und ihnen Aktivitäten von Faktenprüfungsorganisationen, journalistischen Selbstregulierungsgremien oder Community-Medien vorzustellen und sie zur Teilnahme daran anzuregen;

21. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Bildungsmaterialien, Aktivitäten oder Programmen im Zusammenhang mit Medienkompetenz und digitalem Lernen auf das Fachwissen von Forschern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Vertretern von Eltern und Betreuungspersonen sowie Jugendorganisationen zurückzugreifen;

22. legt den Mitgliedstaaten nahe, stabile und kontinuierliche Mittel für Aus- und Weiterbildungsprogramme für Pädagogen im Zusammenhang mit Medien und digitaler Bildung bereitzustellen, einschließlich des Einsatzes digitaler Technologien für das Lehren und Lernen;

23. fordert die zuständigen nationalen Regulierungsbehörden bzw. -stellen auf, Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen sowie -workshops durchzuführen, die sich speziell an lokale Gemeinschaften und insbesondere an Eltern und Betreuungspersonen richten, um das Bewusstsein für die verfügbaren Maßnahmen im Internet zur elterlichen Kontrolle, die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen von Online-Plattformen und die verfügbaren Unterstützungsmechanismen, einschließlich Organisationen, die Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit leisten, zu schärfen;

24. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Safer-Internet-Zentren und die BIK-Plattform einen speziellen Abschnitt über Medienkompetenz und digitales Lernen enthalten; fordert die Kommission auf, die Ressourcen und Schulungen im Bereich Medienkompetenz und digitales Lernen für nichtformale und informelle Bildung über die EU-Plattformen, insbesondere das europäische Jugendportal und die Europäische Plattform für die schulische Bildung, zu fördern;

25. fordert die Kommission auf, der Medienkompetenz im Fahrplan für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030 besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu sorgen, dass mit den einschlägigen Interessenträgern, insbesondere Vertretern von Lehrkräften, Eltern und Betreuungspersonen, Jugendorganisationen, nationalen Medienaufsichtsbehörden, einschlägigen internationalen Organisationen und Fachleuten für psychische Gesundheit, eingehende Konsultationen zum Fahrplan stattfinden; betont, dass im Fahrplan hervorgehoben werden sollte, wie wichtig ein Ansatz des lebenslangen Lernens ist, und die besonderen Bedürfnisse von

Minderjährigen, jungen Menschen sowie schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen berücksichtigt werden sollten;

°

° °

26. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

In diesem Entschließungsentwurf wird auf die grundlegende Bedeutung der Medienkompetenz und des digitalen Lernens als Kernkompetenzen in der modernen Gesellschaft und als Eckpfeiler resilienter Demokratien verwiesen. In einem sich rasch wandelnden digitalen Umfeld, das von Social-Media-Plattformen, Influencern, künstlicher Intelligenz und einem sich verändernden Verhalten des Konsums von Inhalten geprägt ist, sind Medienkompetenz und digitales Lernen von entscheidender Bedeutung, um die Menschen zu befähigen, Informationen kritisch zu bewerten, Fakten von Meinungen zu unterscheiden und Desinformation und antidemokratische Propaganda als solche zu erkennen.

Medienkompetenz und digitales Lernen beschränken sich nicht auf technische Fähigkeiten, sondern umfassen auch kritisches Denken, Selbstbewusstsein, Kreativität und verantwortungsvolle Teilhabe an digitalen Umgebungen. Sie sind besonders wichtig im Zusammenhang mit der „Scrolling-Kultur“, der zunehmenden Dominanz von Kurzforminhalten und der wachsenden Abhängigkeit junger Menschen von den sozialen Medien als Hauptinformationsquelle.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Minderjährigen, Jugendlichen und anderen gefährdeten Gruppen, die erhöhten Risiken im Internet ausgesetzt sind, darunter schädliche Inhalte, Cybermobbing, Einflussnahme aus dem Ausland, Finanzbetrug und KI-generierte Manipulation. In der Entschließung wird betont, dass eine vorzeitige Exposition gegenüber digitalen Technologien ohne angemessene grundlegende Medienkompetenz zu sozialen, emotionalen und kognitiven Schäden beitragen kann. Daher werden altersgerechte, evidenzbasierte und ganzheitliche Ansätze für die digitale Bildung über den gesamten Bildungsweg hinweg gefordert, angefangen von der Grundschule bis hin zum lebenslangen Lernen.

Angesichts der erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten spricht sich der Berichterstatter für einen stärker koordinierten europäischen Ansatz aus. Er fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen, eine verstärkte Nutzung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsrahmen (einschließlich der AVMD-Richtlinie, des Gesetzes über digitale Dienste und des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes) sowie Maßnahmen seitens der Online-Akteure zur Förderung der Transparenz, zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten, zur Minderung systemischer Risiken und zur aktiven Unterstützung der Bemühungen um Medienkompetenz.

Darüber hinaus wird in dem Berichtsentwurf betont, dass eine nachhaltige Finanzierung, eine strukturierte Überwachung und eine systematische Bewertung der nationalen Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz erforderlich sind. Es wird für die Einbeziehung von Jugendvertretern, Lehrkräften, der Zivilgesellschaft, Forschern sowie Eltern und Betreuungspersonen in die Gestaltung von Strategien und Bildungsprogrammen plädiert, damit die Maßnahmen auf die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen zugeschnitten sind.

In dem Berichtsentwurf werden Medienkompetenz und digitales Lernen als eine Säule eines starken und nachhaltigen europäischen Medienökosystems dargestellt. Angesichts der strategischen Bedeutung der Medienkompetenz und des digitalen Lernens sollte der bestehende Rahmen durch einen strukturierten Ansatz für Bildungsmaßnahmen verbessert

werden, da ein höheres Kompetenzniveau zu mehr Vertrauen in seriöse Medien beiträgt, den Medienpluralismus unterstützt und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Sektors verbessert. Durch die Förderung kritischer, informierter und mündiger Bürgerinnen und Bürger können Medienkompetenz und digitales Lernen die Bürgerbeteiligung, die soziale Inklusion und die Integrität demokratischer Prozesse in der Union spürbar stärken.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Für die vorstehende Liste ist ausschließlichen der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).